

Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik

- Leitlinien und gemeinsame Maßstäbe für IT-Prüfungen -

(IT-Mindestanforderungen 2025)

Stand: Mai 2025

Inhalt

1. Zweck der IT-Mindestanforderungen.....	3
2. Wirtschaftlichkeit	3
3. Ordnungsmäßigkeit	5
4. Informationssicherheit	5
5. IT-Strategie	6
6. Organisatorische Anforderungen.....	7
7. Schwerpunktthemen.....	8
7.1. IT-Architektur	8
7.2. IT-Controlling	9
7.3. IT-Servicemanagement.....	10
7.4. IT-Risikomanagement.....	10
7.5. Kontinuitätsmanagement	11
8. IT-Projekte	12
8.1. Planung	12
8.2. IT-Beschaffungen und Einsatz Externer.....	13
8.3. Entwicklung, Test, Abnahme und Freigabe.....	14
8.4. Inbetriebnahme.....	14

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

1. Zweck der IT-Mindestanforderungen

In den IT-Mindestanforderungen benennen die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder die grundlegenden Voraussetzungen und Anforderungen für den IT-Einsatz in der Bundes- und den Landesverwaltungen. Die Kommunen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die den Prüfungsrechten der Rechnungshöfe unterliegen, sollten die IT-Mindestanforderungen entsprechend anwenden.

Die IT-Mindestanforderungen basieren auf den Prüfungserkenntnissen der Rechnungshöfe und schaffen gemeinsame, transparente Prüfungsmaßstäbe.

Sie enthalten grundlegende Anforderungen zu Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Informationssicherheit. Es folgen Anforderungen zu den übergreifenden Themen IT-Strategie und Organisation sowie zu ausgewählten Einzelthemen, die sowohl die strategische als auch die operative Ebene betreffen. Den Abschluss bilden Ausführungen zu IT-Projekten.

Die Normen, Standards und Empfehlungen zu den im Text *kursiv* hervorgehobenen Stichworten sind in der Anlage enthalten.

2. Wirtschaftlichkeit

Nach den im Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verankerten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bei jeglichem Verwaltungshandeln die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten Ressourcen anzustreben. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind daher angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen (§/Artikel 7 BHO/LHO). Dies gilt auch für Maßnahmen der IT.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind zu folgenden Zeitpunkten zu erstellen:

Zeitpunkt	Zweck
während der Planung (vor Maßnahmenbeginn und bei Änderungen von laufenden Maßnahmen)	Entscheidungsgrundlage für die Realisierung der Maßnahme
während der Realisierung, ggf. mehrfach	begleitende <u>Erfolgskontrolle</u> bei zeitlich oder inhaltlich umfangreichen Maßnahmen
nach Abschluss	abschließende <u>Erfolgskontrolle</u>

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Planungsphase müssen die in den Verwaltungsvorschriften zu §/Art. 7 BHO/LHO geforderten Mindestaussagen beinhalten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

- Ziele operationalisiert/konkretisiert werden,
- sämtliche im Betrachtungszeitraum voraussichtlich entstehende Kosten - auch nicht haushaltswirksame - einbezogen werden,
- der Nutzen einbezogen wird, der von der Maßnahme ausgeht,
- die mit der Maßnahme verbundenen Risiken berücksichtigt werden
- relevante Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und
- die monetäre Betrachtung im Vordergrund steht.

Im Rahmen von Erfolgskontrollen ist zu prüfen, inwieweit die mit der Maßnahme verfolgten Ziele erreicht worden sind und ob die Maßnahme hierfür ursächlich und wirtschaftlich war (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle).

Bei Maßnahmen von IT-Verbünden sind auch die Auswirkungen auf die einzelnen Verbundpartner zu betrachten. Näheres ergibt sich aus der gemeinsamen „Handreichung IT-Verbünde und IT-Kooperation“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

3. Ordnungsmäßigkeit

Ordnungsmäßigkeit umfasst die Einhaltung der geltenden Normen, insbesondere der Gesetze, Haushaltsgrundsätze und Verwaltungsvorschriften.

Beim IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung sind insbesondere die Regelungen zur Revisionsfähigkeit, zur Informationssicherheit, zum Datenschutz, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Arbeitsschutz und zur Barrierefreiheit zu beachten.

Um einen ordnungsgemäßen IT-Einsatz sicherzustellen, sind interne Kontrollsysteme zu etablieren.

Planung und Einsatz der IT sowie Maßnahmen der internen Kontrolle sind zu dokumentieren. Die Dokumentation muss vollständig, aktuell und verständlich sein sowie alle Änderungen und Entscheidungen nachweisen.

Hierzu gelten die im „Positionspapier Aktenführung- und E-Akte“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder aufgeführten Grundsätze, auch während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Langzeitspeicherung) und ggf. dauerhaft im Rahmen der Archivierung.

4. Informationssicherheit

Die Gewährleistung der Informationssicherheit ist eine Daueraufgabe. Der Schutz der Informationen vor

- unberechtigter Kenntnisnahme (Verlust der Vertraulichkeit),
- unberechtigter Veränderung oder Verfälschung (Verlust der Integrität) und
- Beeinträchtigung oder Verlust der Verfügbarkeit

ist im gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.

Die Leitung der Behörden, Stellen und Einrichtungen ist für die Informationssicherheit verantwortlich und hat sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist ein angemessenes und einheitliches Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und zu unterhalten.

Innerhalb von Gebietskörperschaften ist dafür eine zentrale Stelle mit Durchgriffsmöglichkeiten erforderlich. Ebenen- bzw. länderübergreifende Kooperationen sollten angestrebt werden. Von allen Beteiligten ist ein angemessenes und einheitliches Sicherheitsniveau zu definieren und zu gewährleisten.

Die konkreten infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen zur Informationssicherheit sind aus regelmäßigen Schutzbedarfsfeststellungen und Risikoanalysen abzuleiten. Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen.

Konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung des Informationssicherheitsmanagements ergeben sich aus dem „Grundsatzpapier zum Informationssicherheitsmanagement“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

5. IT-Strategie

Die Prinzipien, Leitlinien und Ziele für den Einsatz der IT sind für die verschiedenen Ebenen verbindlich festzulegen (IT-Strategie). Dabei ist zu beschreiben, welchen Beitrag die IT zur Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung leisten soll.

IT-Strategien sollen Ziele festlegen und Aussagen enthalten zu folgenden Themen:

- Strukturen und Organisation,
- Finanzierung,
- IT-Architektur,
- IT-Infrastruktur,
- Informationssicherheitsmanagement,
- IT-Servicemanagement,
- IT-Risikomanagement,
- Kontinuitätsmanagement,
- ebenenübergreifende IT (z. B. Kooperationen in IT-Verbünden) sowie
- technische und wirtschaftliche Abhängigkeiten (digitale Souveränität).

Aus der IT-Strategie sind konkrete IT-Maßnahmen abzuleiten und zu priorisieren sowie mit operationalisierten Kennzahlen zu verbinden. Die IT-Strategie, IT- Maßnahmen und Kennzahlen sind zu dokumentieren, transparent zu machen, zu evaluieren und regelmäßig fortzuschreiben.

Die in den „Grundsätzen für die Verwaltungsorganisation“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder aufgeführten Anforderungen an eine Strategie sind zu berücksichtigen.

Die IT-Governance sollte gewährleisten, dass die IT-Strategie sowie deren operative Umsetzung im Einklang mit den Aufgaben und Zielen der Verwaltung steht und die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt werden.

6. Organisatorische Anforderungen

Die Entwicklung der IT-Strategie, die (ressort-)übergreifende IT-Koordinierung, die Planung und Kontrolle strategischer Aufgaben, IT-Querschnittsaufgaben und die Bereitstellung und Gewährleistung der erforderlichen Infrastrukturen müssen aufeinander abgestimmt sein.

Dazu bedarf es vor allem einer übergreifenden IT-Steuerung durch eine zentrale Stelle. Diese hat darüber hinaus Standards für IT-Architekturen (z. B. IT-Systemkomponenten, Datenaustausch und Benutzerschnittstellen) sowie IT-Projektmanagement, IT-Betrieb und IT-Beschaffungen festzulegen.

Die zentrale Stelle muss mit den zur Bewältigung der Aufgaben benötigten Befugnissen ausgestattet sein. Das Ressortprinzip steht dem grundsätzlich nicht entgegen. Denn die IT erfüllt lediglich unterstützende Aufgaben. Die fachliche Zuständigkeit der Ressorts und wie diese ihre Fachaufgaben erfüllen, ist davon unbenommen. Diese wird durch aufgaben-neutrale Vorgaben einer übergreifenden IT-Steuerung in der Regel nicht berührt.

Die zentrale Stelle und die Leitungen der Behörden bzw. Einrichtungen haben insbesondere sicherzustellen, dass

- die Fach-, Entwicklungs- und Betriebsverantwortung unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung abgegrenzt ist,
- interne Vorgaben aus Rahmenwerken bedarfsgerecht entwickelt werden,
- das erforderliche Personal mit den benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden ist,
- Prozesse definiert sind,
- ein Berichtswesen mit geeigneten Kennzahlen eingerichtet ist (IT-Controlling),
- IT-Leistungen wie Dienste, Infrastruktur und Verfahren einschließlich deren Lebens- und Beschaffungszyklen definiert sind,

- die Fähigkeiten zur Anforderungsdefinition, Steuerung und Überwachung externer Leistungen vorhanden sind (Auftraggeberfähigkeit),
- verbindliche Vereinbarungen für die auf IT-Dienstleister übertragenen Aufgaben getroffen wurden sowie
- bei Verfahren, in denen mehrere Einheiten zusammenwirken, Verantwortlichkeiten zugewiesen sind.

Alle Vorgaben sind kontinuierlich zu überprüfen, fortzuschreiben und bekanntzugeben.

Die erforderlichen Personalressourcen für die IT sind durch Personalbedarfsermittlungen festzustellen. Die Anforderungen dazu ergeben sich aus den „Leitsätzen für die Personalbedarfsermittlung“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

Im Übrigen gelten die allgemeinen organisatorischen Anforderungen aus den „Grundsätzen für die Verwaltungsorganisation“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

7. Schwerpunktthemen

7.1. IT-Architektur

IT-Architekturen sind organisations- und ebenenübergreifend abzustimmen. Durch die Verwendung offener, interoperabler Standards soll sichergestellt werden, dass die Elemente der verschiedenen IT-Architekturen kompatibel und nachnutzbar sind.

Vorgaben für die IT-Architektur sind aus den jeweiligen strategischen Zielen abzuleiten und müssen insbesondere Aussagen zur:

- Facharchitektur,
- Anwendungsarchitektur,
- technische Architektur sowie
- Informations- und Datenarchitektur

enthalten.

Die Vorgaben sind kontinuierlich unter Berücksichtigung der sich wandelnden Anforderungen und dem Stand der Technik weiterzuentwickeln und deren Einhaltung zu überwachen.

7.2. IT-Controlling

Für die Steuerung des IT-Einsatzes ist ein angemessenes IT-Controlling einzurichten. Das IT-Controlling soll bestehen aus:

- Zieldefinitionen: Messbarkeit durch Kennzahlen, Festlegen entsprechender Zielgrößen,
- Überwachung: fortlaufender Soll-Ist-Vergleich der Kennzahlen,
- Analyse: Untersuchen von Soll-Ist-Abweichungen und Identifizieren von Optimierungspotenzialen sowie
- Information: Kommunizieren der Ergebnisse (Berichtswesen).

Es soll insbesondere

- die Gesamtheit der IT-Vorhaben einer Organisation (Portfoliomanagement),
- die einzelnen IT-Projekte inklusive der Projekte mit IT-Bezug aus den Fachbereichen (Projektcontrolling),
- die eingesetzten IT-Produkte (Produktcontrolling) und
- die betriebene IT-Infrastruktur

umfassen.

Die Kosten des IT-Einsatzes sollen identifiziert, erfasst, überwacht, bewertet und verursachungsgerecht zugeordnet werden.

7.3. IT-Servicemanagement

Es ist ein angemessenes IT-Servicemanagement zu betreiben. Wichtige Prozesse sind dabei:

- Service Level Management zur Definition, Überwachung und Optimierung von Dienstleistungen,
- Incident Management zur schnellstmöglichen Wiederherstellung eines IT-Services nach einer Betriebsstörung,
- Problem Management zur Analyse von Betriebsstörungen (reaktiv und proaktiv) mit dem Ziel einer dauerhaften Problemlösung,
- Change Management zur Steuerung sämtlicher Veränderungen der IT-Infrastruktur und IT-Services sowie
- Asset Management zur Überwachung und Verwaltung von IT-Vermögenswerten über den gesamten Lebenszyklus.

Es sollte eine zentrale Serviceeinheit (Service Desk), u. a. als Schnittstelle zu den Endanwendern, eingerichtet sein. Erforderliche Informationen über die IT-Komponenten und deren Beziehungen untereinander sind zentral und strukturiert in einer Configuration Management Database vorzuhalten und zu pflegen.

7.4. IT-Risikomanagement

Zur systematischen Behandlung der aus dem IT-Einsatz resultierenden Risiken ist ein IT-Risikomanagement einzurichten. Dieses muss in das organisationsweite Risikomanagement eingebettet sein. Die Vorgaben aus der IT-Strategie sind zu beachten.

Das IT-Risikomanagement soll die strategischen sowie operationellen Risiken insbesondere aus den Bereichen

- Informationssicherheit und Datenschutz,
- IT-Betrieb und IT-Infrastrukturen,
- IT-Dienste, IT-Systeme und IT-Verfahren,
- personelle (inkl. Fähigkeiten und Kompetenzen) und finanzielle Ressourcen,
- IT-Projekte sowie

- IT-Umfeld (bspw. Gesetzesänderungen, externe Beziehungen, aufbauorganisatorische Belange)

angemessen behandeln und fortlaufend Änderungen berücksichtigen. Dazu ist ein kontinuierlicher Risikomanagement-Prozess zu etablieren.

Weitere allgemeine Anforderungen an ein IT-Risikomanagement ergeben sich aus den „Grundsätzen für die Verwaltungsorganisation“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

7.5. Kontinuitätsmanagement

Die Verwaltungen bzw. Behörden müssen die Verfügbarkeit ihrer kritischen Geschäftsprozesse sichern und ggf. wiederherstellen.

Dazu sollen sie im Rahmen eines Business Continuity Management Maßnahmen zur Vorsorge treffen sowie Strategien und Planungen zur Notfallbewältigung erarbeiten.

Bei IT-unterstützten kritischen Geschäftsprozessen müssen die IT-Verantwortlichen von den Prozessverantwortlichen eingebunden werden.

Die Prozessverantwortlichen haben sicherzustellen, dass

- die den kritischen Geschäftsprozessen zugrundeliegenden IT-Dienste, IT-Systeme und IT-Verfahren dokumentiert sind,
- Vorsorgekonzepte, Notfallhandbücher, Wiederherstellungspläne und Wiederanlaufpläne vorhanden sind sowie überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben werden sowie
- Notfallszenarien regelmäßig geübt werden.

8. IT-Projekte

8.1. Planung

Zur Planung eines IT-Projekts¹ gehört es

- die Ziele festzulegen,
- die Anforderungen systematisch zu analysieren,
- das erforderliche Budget bzw. die notwendigen Ressourcen zu ermitteln sowie
- Lösungsalternativen einschließlich der Risiken in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu bewerten.

Bereits bei der Anforderungsanalyse sind neben den rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen insbesondere

- vorrangig IT-Standards zu berücksichtigen,
- die Kompatibilität und Interoperabilität mit vorhandener Infrastruktur zu prüfen,
- notwendige Datenmigrationen einzubeziehen,
- Produkt- und Anbieterabhängigkeiten („Lock-In“-Effekte) zu vermeiden,
- Energieeffizienz, Lebenszyklus und Nachnutzung zu berücksichtigen,
- Betrieb, Wartung und Pflege mitzubetrachten sowie
- Test- und Abnahmeverfahren vorzusehen.

Bei der Detailplanung sind insbesondere folgende Lösungsalternativen zu vergleichen

- die Übernahme von in anderen Verwaltungen vorhandenen Produkten,
- die Beteiligung an oder Initiierung von IT-Verbünden,
- der Einsatz von marktgängigen Produkten,
- die Entwicklung durch Externe und
- die Entwicklung durch eigene Bedienstete.

¹ IT-Projekte (auch bezeichnet als IT-Vorhaben, IT-Maßnahmen) umfassen die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung und Einführung von IT-Verfahren, IT-Infrastruktur und IT-Diensten sowie wesentliche Änderungen im IT-Betrieb.

Es ist ein geeigneter Projektmanagementstandard anzuwenden. Dieser sollte insbesondere beinhalten:

- Projektorganisation,
- Zeitplanung,
- Controlling,
- Qualitätsmanagement,
- Veränderungsmanagement,
- Kommunikationsmanagement sowie
- Risikomanagement.

Die gesamte Planung ist systematisch und vollständig zu dokumentieren.

8.2. IT-Beschaffungen und Einsatz Externer

Die (vergabe-)rechtlichen Anforderungen sind im Rahmen von IT-Beschaffungen zu erfüllen. Dabei sind insbesondere

- Bedarfe systematisch zu erheben und (ggf. auch ebenenübergreifend) zu bündeln,
- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen zu erstellen,
- Rahmenvereinbarungen zu nutzen und In-House-Vergaben zu prüfen,
- standardisierte Vertragsmuster (z. B. EVB-IT) anzuwenden,
- Test- und Abnahmeverfahren zu den Anforderungen vertraglich zu vereinbaren,
- die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu steuern und
- Verfahren und Entscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

IT-Beschaffungen sollen über zentrale darauf spezialisierte Beschaffungsstellen durchgeführt werden.

Falls externe Dienstleister beauftragt werden, sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes sind nachzuweisen.
- Entscheidungsbefugnisse und Kernaufgaben sind bei internem Personal zu belassen.
- Die Steuerung und Erfolgskontrolle sind sicherzustellen.
- Der fachliche Austausch und Wissenstransfer sind zu gewährleisten.
- Die Abhängigkeit von Externen ist zu vermeiden.

Bei der Entwicklung von Software sind der Zugriff auf den Quellcode und die Nutzungsrechte für diesen vertraglich sicherzustellen. Dies gilt auch für sonstige Ergebnisse des Entwicklungsprozesses.

8.3. Entwicklung, Test, Abnahme und Freigabe

Die Entwicklung ist anhand der Planungsvorgaben engmaschig zu kontrollieren und zu steuern.

Details des Test- und Abnahmeverfahrens sind zu regeln. Die Testszenarien sollten funktionale wie auch nicht-funktionale Anforderungen und die Datenmigration erfassen. Test- und Produktivumgebung sind zu trennen. Die Nutzenden und die fachlich zuständigen Stellen sind zu beteiligen.

Es ist zu prüfen, ob gesetzliche Vorgaben oder andere Richtlinien eine Freigabe der entwickelten Produkte erfordern und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind.

Entwicklung, Test und Abnahme sowie ggf. Freigabe sind zu dokumentieren. Die Dokumentation muss die Pflege, die Wartung und einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb unterstützen.

8.4. Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme ist zu gewährleisten, dass

- das neue IT-System in das IT-Servicemanagement und das Informationssicherheitsmanagement eingebunden wurde,
- die erforderliche Hard- und Softwareumgebung eingerichtet ist,
- die notwendigen Datenbestände übernommen wurden,
- die Benutzer bedarfsgerecht und zeitnah geschult werden und
- die erforderlichen Tests durchgeführt wurden und alle Freigaben vorliegen.

Eine im Umfang angemessene und auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtete Dokumentation ist bereitzustellen.

IT-Mindestanforderungen 2025

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stand: Mai 2025

Für eine Vielzahl von Anforderungen existieren Normen, Standards und Empfehlungen. Sie sind für den jeweiligen Adressaten von unterschiedlicher Verbindlichkeit.

Die nachfolgenden Links und Versionsangaben geben den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments wieder. Sollten danach neue Versionen der entsprechenden Unterlagen und Regelwerke veröffentlicht werden, so werden auch diese von den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder berücksichtigt.

Bei Rechtsgrundlagen ist auf die jeweils geltende Fassung zu achten.

Die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei vergleichbaren Normen, Standards und Empfehlungen, die sowohl vom Bund wie auch von den Ländern herausgegeben wurden, wird aus Platzgründen auf eine Quelle der Bundesebene verwiesen.

Sollte ein Link nicht mehr funktionieren, so kann mit den in der Spalte „Quelle, Bemerkung“ angegebenen Stichworten gesucht werden.

Stichworte

A	3	Q	15
Arbeitsschutz	3	Qualitätsmanagement	15
Archivierung	3	R	15
Asset Management	3	Rahmenwerke	15
B	3	Ressortprinzip	16
Barrierefreiheit	3	Revisionsfähigkeit	16
Beauftragung und Einsatz Externer	3	Risikomanagement	16
C	4	S	17
Change Management	4	Schutzbedarfsfeststellung	17
Configuration Management Database	4	Service Desk	17
D	5	Service Level Management	17
Datenaustausch	5	Stand der Technik	17
Datenschutz	5	T	17
Digitale Souveränität	6	Test- und Abnahmeverfahren	17
Dokumentation	6	V	18
E	7	verbindliche Vereinbarungen	18
Erfolgskontrolle	7	Verwaltungsdigitalisierung	18
F	8	Vorsorgekonzept	18
Freigabe	8	W	18
Funktionstrennung	8	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit /	
G	8	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	18
Grundsätze für die Verwaltungs		Z	19
organisation	8	Zentrale Stelle	19
Grundsatzpapier			
Informationssicherheitsmanagement	8		
I	8		
Incident Management	8		
Informationssicherheit	8		
Informationssicherheitsmanagement	9		
Internes Kontrollsystem	9		
IT-Architektur	10		
IT-Beschaffung	10		
IT-Governance	11		
IT-Projektmanagement	11		
IT-Service / IT-Servicemanagement	12		
IT-Standards	12		
IT-Strategie	12		
IT-Verbund	13		
K	13		
Kontinuitätsmanagement	13		
L	14		
Langzeitspeicherung	14		
Leitsätze für die Personalbedarfs			
ermittlung	14		
Lock-In-Effekt	14		
N	14		
Nachhaltigkeit	14		
Nutzungsrechte	14		
P	14		
Personalbedarfsermittlung	14		
Positionspapier Aktenführung- und E-Akte	14		
Problem Management	15		

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
A			
Arbeitsschutz	3	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	www.gesetze-im-internet.de ArbSchG
		Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV), Anlage Nr. 6 - Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen	www.gesetze-im-internet.de ArbStättV
Archivierung	3		Zeitraum nach Abschluss der Langzeitspeicherung
		§ 31 Verschlusssachenanweisung (VSA), Archivierung von Verschlusssachen	www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VSA
		Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)	Bundesfinanzministerium (BMF), www.bundesfinanzministerium.de GoBD
		Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3)	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
Asset Management	7.3	Information technology - IT asset management - Part 1: IT asset management systems - Requirements (ISO/IEC 19770-1:2017-12)	ISO
B			
Barrierefreiheit	3	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)	www.gesetze-im-internet.de BGG
		Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV) und vergleichbare Landesregelungen	www.gesetze-im-internet.de BITV
Beauftragung und Einsatz Externer	8.2	Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung	Diverse Veröffentlichungen des Bundesrechnungshofs www.bundesrechnungshof.de externe Berater

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Leitsatz der externen Finanzkontrolle (09/03) – Einsatz externer Berater – Grundsatz	Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, www.bundesrechnungshof.de BWV-Leitsatz Nummer 09/03
		Eckpunkte „Einsatz Externer in der Informationstechnik der Bundesverwaltung“ Empfehlungen zur Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen durch Bundesbehörden im IT-Bereich	IT-Rat Bund, Beschluss 2016/8 vom 29. Juni 2016, www.cio.bund.de 2016/8
Business Continuity Management	7.5	siehe Kontinuitätsmanagement	
C			
Change Management	7.3		Der ITIL-Prozess Change Management hat das Ziel, Veränderungen in Organisationen durch standardisierte Maßnahmen zu gestalten.
Configuration Management Database	7.3		Die Configuration Management Database ist ein Speicherort für Daten über alle Betriebsmittel der IT (Configuration Items - CIs).
		Spezifikationen und für IT Service Management (Normenreihe ISO/IEC 20000)	DIN, ISO
		siehe Rahmenwerke, ITIL	
		Standardfamilie für ein „leichtgewichtiges IT Service Management“ (FitSM)	Frei verfügbare Ergebnisse des EU-geförderten Projekts „Implementing service management in federated e-Infrastructures“ (FedSM), www.FitSM.eu FitSM Standard Downloads

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
D			
Datenaustausch	6		Datenaustausch bezeichnet die informationstechnische Umsetzung des Verfahrens zur Übergabe von maschinell und automatisiert weiterverwendeten Informationen zwischen dazu berechtigten Informationssystemen oder -subsystemen auf Basis lesender oder schreibender Zugriffe auf die entsprechenden Schnittstellen. Datenaustausch im Sinne der IT ist vom Datenabruf aus einem Informationssystem durch menschliche Akteure zu unterscheiden.
		Standards des IT-Planungsrats	IT-Planungsrat, www.it-planungsrat.de Standards
		Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)	KoSIT, www.xoev.de (Startseite)
		Standards der XLeitstelle	www.XLeitstelle.de
Datenschutz	3, 7.4	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)	ABl. L 119 vom 04.05.2016 www.eur-lex.europa.eu DSGVO
		Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), und entsprechende Ländergesetze	www.gesetze-im-internet.de BDSG
		Standard-Datenschutzmodell	Abrufbar in der jeweils aktuellen Version auf den Seiten der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, z. B. www.bfdi.bund.de Standard-Datenschutzmodell
		IT-Grundschutz Grundschutzkompendium Baustein CON.2: Datenschutz	BSI, www.bsi.bund.de CON.2

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Orientierungshilfen der Beauftragten für den Datenschutz zu verschiedenen Themen	Datenschutzkonferenz, www.datenschutzkonferenz-online.de Infothek Orientierungshilfen
Digitale Souveränität	5		Digitale Souveränität beschreibt die Fähigkeit, zum kompetenten Handeln in Abgrenzung zu den Extremen der digitalen Abhängigkeit („Andere entscheiden“) und zur digitalen Autarkie („Alles selbst machen“).
		Kompetenzzentrum Öffentliche IT: Bericht zum „Digitalpolitisches Dossier“ im Deutschen Bundestag mit Whitepaper „Digitale Souveränität“	www.oeffentliche-it.de Veranstaltungen Digitale Souveränität
		Bedeutung „Digitale Souveränität“ und Eckpunktepapier	IT-Planungsrat, www.it-planungsrat.de Eckpunktepapier Digitale Souveränität
		Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Digitale Souveränität in der Digitalstrategie der Bundesregierung“, BT-Drs. 20/4500	Deutscher Bundestag https://dip.bundestag.de Bundestagsdrucksache 20/4500
Dokumentation	3, 8.3, 8.4	Grundsatz der Schriftlichkeit (Aktenmäßigkeit)	Online-Verwaltungslexikon, www.olev.de Schriftlichkeit
		§ 12 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) und vergleichbare Landesvorschriften	Bundesministerium des Innern (BMI), www.bmi.bund.de GGO
		Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien und vergleichbare Landesvorschriften	BMI, www.bmi.bund.de Registraturrechtlinie
		Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) - insbesondere Nr. 10	BMF, www.bundesfinanzministerium.de GoBD

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) – VV-ZBR BHO, Nr. 4.7 Aufbewahrungsbestimmungen und vergleichbare Landesregelungen	www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VV-ZBR BHO
		Anlage zur VV Nr. 6.1 ZBR BHO (Anlage 1 zur VV-ZBR BHO) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (GoBIT-HKR), Nr. 6 Aufbewahrung von Elektronischen Unterlagen und vergleichbare Landesregelungen	www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VV-ZBR BHO
		DIN ISO 15489-1 Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung	DIN
		IT-Grundschrift-konforme Dokumentation (Entwurfssfassung)	BSI, www.bsi.bund.de IT-Grundschrift-konforme Dokumentation
E			
Erfolgskontrolle	2, 8.2	Verwaltungsvorschriften zu § / Artikel 7 der Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder	z. B. Verwaltungsvorschriften zur BHO, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VV-BHO
		Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	BMF, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
		Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Erfolgskontrollen als Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Haushaltsführung“	Bundesrechnungshof, www.bundesrechnungshof.de Bericht Erfolgskontrolle
		Erfolgskontrolle in der öffentlichen Verwaltung	Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, www.regierung-mv.de Erfolgskontrolle

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
F			
Freigabe	8.3, 8.4	IT-Grundschutz-Kompendium des BSI, hier: IT-Grundschutz-Baustein (OPS.1.1.6) Software-Tests und -Freigaben	BSI, www.bsi.bund.de Freigabe
		Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (BestMaVB - HKR) und vergleichbare Landesregelungen	www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de BestMaVB-HKR
Funktionstrennung	6		Organisationsgrundsatz, nach dem unvereinbare Aufgaben (z. B. im Zusammenhang mit der Berechtigungsvergabe oder der Protokollierung) nicht auf einem Arbeitsplatz zusammengeführt werden dürfen. Dies betrifft auch Vertretungssituationen.
		BSI: IT-Grundschutz – Baustein ORP.1 Organisation (hier: ORP.1.A4)	BSI, www.bsi.bund.de ORP.1
G			
Grundsätze für die Verwaltungsorganisation	5, 6, 7.4	Grundsätze für die Verwaltungsorganisation	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Grundsätze Verwaltungsorganisation
Grundsatzpapier Informationssicherheitsmanagement	4	Grundsatzpapier Informationssicherheitsmanagement	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Grundsatzpapier Informationssicherheitsmanagement
I			
Incident Management	7.3		Der ITIL-Prozess Incident-Management hat das Ziel, Störungen schnellstmöglich zu beseitigen oder zu umgehen, um Services wieder zur Verfügung zu stellen.
Informationssicherheit	3, 4, 7.4	Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung und vergleichbare Landesregelungen	IT-Planungsrat, www.it-planungsrat.de Informationssicherheitsleitlinie

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Standards, technische Richtlinien und sonstige Dokumente des BSI	BSI, www.bsi.bund.de (Startseite)
		Grundsatzpapier zum Informationssicherheitsmanagement mit Fragenkatalog	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Grundsatzpapier Informationssicherheitsmanagement
		Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland	BMI; www.bmi.bund.de Cyber-Sicherheitsstrategie
		Informationssicherheitsmanagementsystem in 12 Schritten (CISIS12)	SWI-Informationssicherheit für den Mittelstand GmbH, https://cisis12.de/
		Informationstechnik - IT-Sicherheitsverfahren - Informationssicherheits-Managementsysteme - Anforderungen (DIN ISO/IEC 27000 Normenreihe)	DIN, ISO
Informationssicherheitsmanagement	4, 5	Siehe Informationssicherheit	Planungs- und Lenkungs Aufgabe, die erforderlich ist, um einen durchdachten und planmäßigen Informationssicherheitsprozess aufzubauen und kontinuierlich umzusetzen.
Internes Kontrollsystem	3	Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung	BMI, www.bmi.bund.de Interne Revisionen
		Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)	BMF, www.bundesfinanzministerium.de GoBD
		Informationssicherheitsrevision - Ein Leitfaden für die IS-Revision auf Basis von IT-Grundschutz -	BSI, www.bsi.bund.de Leitfaden IS-Revision
		Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1)	IDW
		Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3)	IDW

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330)	IDW
		siehe Rahmenwerke, COBIT	
IT-Architektur	5, 6, 7.1	Föderale Architekturrichtlinien, Beschluss 2021/37 des IT-Planungsrates	IT-Planungsrat www.it-planungsrat.de 2021/37
		IT-Architektur Bund	BMI, Architekturrichtlinie des Bundes in der jeweils aktuellen Version abrufbar, www.cio.bund.de IT-Architektur
		Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen (SAGA) für die Bundesverwaltung (IT-Rat Bund, Beschluss vom 03.11.2011), und landesspezifische Regelungen und Vorgaben	CIO Bund www.cio.bund.de Architekturen und Standards SAGA
		Föderale IT-Architektur (FITKO)	FITKO www.fitko.de Föderale IT-Architektur
		Enterprise Architecture Management – neue Disziplin für die ganzheitliche Unternehmensentwicklung des Bundesverbands Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)	Bitkom www.bitkom.org
IT-Beschaffung	6, 8.2	Umfassende Liste von Normen und Rechtsgrundlagen	Beschaffungsamt des BMI, www.bescha.bund.de Normen und Rechtsvorschriften
		Regeln und Vorschriften für die öffentliche Vergabe	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, www.bmwk.de Regeln Vorschriften öffentliche Vergabe
		Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB-IT)	CIO Bund, www.cio.bund.de EVB-IT
		Leitfäden für produktneutrale Ausschreibungen	bitkom, www.itk-beschaffung.de (Startseite)
		Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB)	CIO Bund, www.cio.bund.de UfAB

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
IT-Governance	5		IT-Governance ist ein formales Rahmenwerk das sicherstellt, dass die IT-Investitionen einer Organisation die Geschäftsziele unterstützen. Es umfasst Prozesse und Strukturen die notwendig sind, um die effektive und effiziente Nutzung von IT zu gewährleisten.
		Informationstechnik - Unternehmensführung in der Informationstechnik (ISO/IEC 38500)	DIN, ISO
		siehe Rahmenwerke, COBIT	
		siehe Rahmenwerke, ITIL	
		siehe Informationssicherheit	
		siehe IT-Servicemanagement	
IT-Projektmanagement	6	Projektmanagementmethoden V-Modell XT und V-Modell XT Bund	CIO Bund, www.cio.bund.de V-Modell XT, www.cio.bund.de V-Modell XT Bund
		Praxisleitfaden „Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung“	BMI www.bmi.bund.de Praxisleitfaden Projektmanagement
		HERMES	Schweizerische Eidgenossenschaft, www.isb.admin.ch Themen Projektmanagement HERMES
		Projektmanagementsysteme (Normenfamilie DIN 69901)	DIN
		Qualitätsmanagementsysteme - Leitfaden für Qualitätsmanagement in Projekten (ISO 10006)	DIN, ISO
		S-O-S-Methode® für Großprojekte	Bundesverwaltungsamt (BVA), www.bva.bund.de SOS-Methode
		Projektmanagementstandard PMflex	BVA, https://www.bva.bund.de PMflex

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
IT-Service / IT-Servicemanagement	5, 7.3, 8.4		IT-Servicemanagement (ITSM) bezeichnet die Gesamtheit von Maßnahmen und Methoden, die nötig sind, um die bestmögliche Unterstützung von Geschäftsprozessen durch die IT-Organisation zu erreichen.
		siehe Rahmenwerke, ITIL	
		Standardfamilie für ein „leichtgewichtiges IT Service Management“ (FitSM)	Frei verfügbare Ergebnisse des EU-geförderten Projekts „Implementing service management in federated e-Infrastructures“ (FedSM), www.fitsm.eu Downloads
		Spezifikationen und Empfehlungen für IT Service Management (Normenreihe ISO/IEC 20000)	DIN, ISO
		Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Business Continuity Management System - Anforderungen (ISO 22301)	DIN, ISO
		Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe (DIN EN ISO 9000)	DIN, ISO
		siehe Operational Level Agreement (OLA), Service Level Agreement (SLA)	
IT-Standards	8.1	IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards gemäß § 2 IT-Staatsvertrag	IT-Planungsrat, www.it-planungsrat.de föderale IT-Standards
IT-Strategie	5, 6, 7.4	IT-Strategie Bund oder vergleichbare Grundlagen in den Ländern	BMI, www.cio.bund.de IT-Strategie Bund

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
IT-Verbund	2, 5, 8.1		Insbesondere zum gemeinsamen Einkauf, zur Entwicklung, zur Pflege und zum Betrieb von Software haben sich IT-Verbünde, IT-Kooperationen und sonstige Formen der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund, Ländern und Kommunen etabliert. Beispiele sind der Entwicklungsverbund KONSENS, die IT-Verbünde der Justiz sowie die Projekte und Anwendungen des IT-Planungsrats.
		Gutachten zur Evaluierung der Kieler Beschlüsse	IT-Planungsrat, Beschluss vom 16.10.2014 www.it-planungsrat.de evakb
		Leitfaden zur Gestaltung von Softwarekooperationen vom 20.08.2014	IT-Planungsrat, Beschluss vom 16.10.2014 www.it-planungsrat.de Leitfaden Softwarekooperationen
		Handreichung „IT-Verbünde und IT-Kooperationen“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom Mai 2020	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Handreichung IT-Verbünde und IT-Kooperationen
K			
Kontinuitätsmanagement	5	BSI-Standard 200-4 Business Continuity Management	BSI, www.bsi.bund.de BSI-Standard 200-4
		ISO/IEC 27031:2011 Information technology - Security techniques - Guidelines for information and communication technology readiness for business continuity	ISO
		ISO 22300:2021 Security and resilience - Vocabulary	ISO
		ISO 22301:2019 Security and resilience - Business continuity management systems - Requirements	ISO
		ISO 22313:2020 Security and resilience - Business continuity management systems - Guidance on the use of ISO 22301	ISO

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
L			
Langzeitspeicherung	3	Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, verschiedene Bausteine, u. a. zur E-Langzeitspeicherung	Bundesregierung, www.verwaltung-innovativ.de Organisationskonzept
		Technische Richtlinie: Vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung; Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente	BSI, www.bsi.bund.de TR-03125
Leitsätze für die Personalbedarfsermittlung	6	Leitsätze für die Personalbedarfsermittlung	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Personalbedarfsermittlung
Lock-In-Effekt	8.1		Abhängigkeitsverhältnis von Kunden zu Anbietern oder Produkten, das dadurch gekennzeichnet ist, dass hohe Kosten einen Wechsel unwirtschaftlich machen.
N			
Nachhaltigkeit		Leitprinzip Nachhaltigkeit im Haushaltskreislauf, Die Grundsätze der umweltpolitischen Digitalagenda	BRH, www.bundesrechnungshof.de Bundeshaushalt-Nachhaltigkeit
		Umweltpolitische Digitalagenda	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), www.bmuv.de Digitalisierung-Digitalagenda
Nutzungsrechte	8.2	siehe IT-Beschaffungen, EVB-IT	
P			
Personalbedarfsermittlung	6	Organisationshandbuch	BMI, www.orghandbuch.de (Startseite)
		Leitsätze für die Personalbedarfsermittlung	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Personalbedarfsermittlung
Positionspapier Aktenführung- und E-Akte	3	Positionspapier Aktenführung- und E-Akte	Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, z. B. www.bundesrechnungshof.de Positionspapier Aktenführung

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
Problem Management	7.3		Der ITIL-Prozess Problem-Management hat das Ziel, Ursachen für eine oder mehrere Störungen zu ermitteln sowie Wege zu deren Behebung und Vorbeugung zu finden.
Q			
Qualitätsmanagement	8.1	Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe (DIN EN ISO 9000)	DIN, ISO
R			
Rahmenwerke	6	siehe IT-Servicemanagement und IT-Servicemanagement	Rahmenwerke bezeichnet in der IT einen sektoren- und branchenunabhängigen Überbau für die IT-Ablauforganisation, der Prinzipien, Konzepte, einheitliche Terminologie sowie Anleitungen und Hilfestellungen auf Basis langer (Fach-)Studien und Diskussionen bereitstellt.
		ISO 27001; Detaillierter: BSI-Grundschrift	BSI, BSI - IT-Grundschrift (bund.de) BSI - veröffentlichte Profile (bund.de)
		ITIL, Verfeinerung der ISO 20000	AXELOS, www.axelos.com ITIL® , PRINCE2® and MSP® siehe auch it-processmaps.com ITIL 4 IT Process Wiki
		COBIT,	Verfeinerung der ISO 38500 ISACA, ISACA Germany Chapter e. V. www.isaca.org , www.isaca.de
		Standardfamilie für ein „leichtgewichtiges IT Service Management“ (FitSM)	Frei verfügbare Ergebnisse des EU-geförderten Projekts „Implementing service management in federated e-Infrastructures“ (FedSM), www.fitsm.eu Downloads
		siehe Datenschutz	

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
Ressortprinzip	6		Aufgabenverteilungen der Regierungen nach Richtlinienkompetenz, Ressortprinzip und Kollegialprinzip
		Grundgesetz Art. 65 und vergleichbar Landesverfassung	www.gesetze-im-internet.de Art 65 GG
Revisionsfähigkeit	3	IT-Grundschutz, Grundschutzkompendium DER.3.2 (Revision auf Basis des Leitfadens IS-Revision) mit Umsetzungshinweisen	www.bsi.bund.de Revision auf Basis
		BSI Leitfaden für die Informationssicherheitsrevision (IS-Revision)	www.bsi.bund.de Leitfaden IS-Revision
		Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)	BMF, www.bundesfinanzministerium.de GoBD
		Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1)	IDW
		Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3)	IDW
		Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330)	IDW
		§ 9 BDSG i. V. m. der Anlage zu § 9 und vergleichbare Landesvorschriften	www.gesetze-im-internet.de BDSG
Risikomanagement	5, 7.4, 8.1	BSI-Standard 200-3: Risikomanagement	BSI www.bsi.bund.de Standard 200-3
		Organisationshandbuch	BMI www.orghandbuch.de Risikomanagement
		Informationssicherheits-Risikomanagement (ISO/IEC 27005)	DIN, ISO

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		Risikomanagement — Leitfaden zur Implementierung der ISO 31000 (ISO/TR 31004)	DIN, ISO
		COBIT 5 for Risk, COBIT 2019	ISACA
		Risikoanalyse bei automatisierten Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	Verwaltungsvorschriften Nr. 6.3 zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO und vergleichbare Landesregelungen, z. B. www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VV-ReVuS
S			
Schutzbedarfsfeststellung	4	BSI-Standard 200-2, IT-Grundschutz-Methodik, hier Nr. 7.5: Schutzbedarfsfeststellung	BSI, www.bsi.bund.de 200-2
		Modell XT (Bund), Checkliste für das Interview zur Schutzbedarfsfeststellung, hier Nr. C.1.10.4: Schutzbedarfsfeststellung	CIO Bund, www.cio.bund.de V-Modell XT, www.cio.bund.de V-Modell XT Bund
Service Desk	7.3		Der Service Desk bildet die zentrale operative Schnittstelle zwischen Benutzerinnen und Benutzern und der IT-Organisation.
Service Level Management	7.3		Der ITIL-Prozess Service Level Management hat das Ziel, IT-Dienstleistungen zu definieren, zu überwachen und zu optimieren.
Stand der Technik	4, 7.1	Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Rd-Nr. 256	Bundesjustizministerium, www.bmj.de Handbuch der Rechtsförmlichkeit
		Handreichung zum „Stand der Technik“ im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung	Bundesverband IT-Sicherheit e.V., Handreichung zum „Stand der Technik“
T			
Test- und Abnahmeverfahren	8.1, 8.2, 8.3	siehe IT-Projektmanagement	

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
V			
verbindliche Vereinbarungen	6		Verbindliche Vereinbarungen entstammt dem IT-Servicemanagement und bezeichnet anspruchsbegründende Zusicherungen mit Rechtscharakter über die wesentlichen Eigenschaften (bspw. Verfügbarkeiten, Antwortzeiten, Reaktionszeiten, Mengen, Preise) der Erbringung von spezifischen IT-Leistungen und dem Vorgehen im Falle einer Abweichung vom vereinbarten Standard.
		siehe IT-Service / IT-Servicemanagement	
Verwaltungsdigitalisierung	3	Digitalstrategie der EU Gestaltung der digitalen Zukunft Europas	Europäische Kommission, www.ec.europa.eu Deutsch Ein Europa für das digitale Zeitalter
		Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) und vergleichbare Landesvorschriften	www.gesetze-im-internet.de EGovG
		Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)	www.gesetze-im-internet.de OZG
		Digitalstrategie des Bundes und vergleichbaren Strategien in den Ländern	Bundesregierung, www.bundesregierung.de Digitalstrategie
Vorsorgekonzept	7.5	BSI-Standard 200-4 Hilfsmittel - Dokumentenvorlage für ein Notfallvorsorgekonzept	BSI, www.bsi.bund.de Vorlage Notfallvorsorgekonzept
W			
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	2, 8.1	Verwaltungsvorschriften zu § / Artikel 7 der Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder	z. B. Verwaltungsvorschriften zur BHO, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de VV-BHO
		Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	BMF, www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Anlage: Fundstellen zu Normen, Standards und Empfehlungen

Stichwort	Zu Nr.	Norm, Standard, Empfehlung	Quelle, Bemerkung
		WiBe 5.0, Konzept zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT und vergleichbare Landesregelungen	IT-Rat Bund, Anwendung für die Bundesverwaltung vorgesehen nach Beschluss vom 19.02.2015, www.cio.bund.de WiBe Fachkonzept IT
		Quellen, Informationen und Einzelbeispiele	WiBe-Team, www.wibe.de WiBe Quellen
		Erfolgskontrolle in der öffentlichen Verwaltung	Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, www.regierung-mv.de Erfolgskontrolle
		siehe Nachhaltigkeit	
Z			
Zentrale S	4, 6		Der zentralen Stelle sind koordinierende und steuernde Aufgaben innerhalb der Gebietskörperschaft entsprechend der Zuständigkeitsnormen zugewiesen.